

Magna-Projekt kontra Feuchtgebiet

Werden die „Welschen Halten“ für immer zerstört?

NÖ Landespolitiker und Behörden goutieren rechtswidriges Vorgehen

Es ist unfassbar: Mit Wissen und Duldung der Niederösterreichischen Umweltanwaltschaft, der Landesbehörden und führender Politiker wird in NÖ. Naturschutzrecht gebrochen. Dadurch droht einem Teil des artenreichsten Feuchtgebietskomplexes Europas das Aus.

Foto:
Straßenband:
Für den
„Pferdepark
Ebreichsdorf“
wurden tau-
sende Quadrat-
meter Moorbo-
den widerrecht-
lich ausgegra-
ben und die
Rennbahn mit
Schotter aufge-
füllt: laut Be-
hörde keine
Bauarbeiten.

Trotz mehrfacher Anzeigen wird das Naturdenkmal „Welschen Halten“, Teil der „Feuchten Ebene“ im südlichen Wiener Becken, für den Bau des Magna „Pferdesportpark Ebreichsdorf“ bereits entwässert, mit Baggern ausgekoffert und (?) irreparabel zerstört. Seit 1997, dem Beginn des Magna Projektes „World of Wonder“, wurde und wird das öffentliche Interesse zugunsten eines privaten Bewerbers von Behörden und Politikern grob missachtet. Wieder einmal steht die Macht des Geldes über dem Wert der Natur.

- ▶ **Begonnen** hat es bereits beim äußerst günstigen Grundkauf (weniger als ATS 1,00 /m²). Obwohl es sich um Agrarland im Feuchtgebiet handelt, wurde die Grundverkehrskommission – rechtswidrig - nicht eingeschaltet.
- ▶ **Ähnlich** ging es beim Naturschutzverfahren weiter. 60 ha wurden vom Amtssachverständigen als schutzwürdig eingestuft. Jedoch nur 28 ha (!) hat man zum Naturdenkmal erklärt. Der Grund: Das Magna-Projekt sollte nicht gestört werden. Anträge des NATURSCHUTZBUNDES NÖ, des WWF und der Universität Wien für eine *naturschutzfachlich richtige* Gebietsausweisung wurden von der NÖ Landesregierung zugunsten des Projektbetreibers missachtet.

Weil es im Wasserrechtsverfahren massive Einwendungen der Nachbargemeinden und der Bauern gab, wurde das Umwidmungsverfahren für das Monstervorhaben vorerst mangels Genehmigungsfähigkeit gestoppt.

1999/2000 kommt es zu einem neuen Umwidmungsverfahren für den „Pferdesportpark Ebreichsdorf“.

- ▶ **Im Mai 2000** wird der neue Flächenwidmungsplan durch die NÖ Landesregierung genehmigt. Ein rechtswidriges Vorgehen, weil das Gutachten des Naturschutz-Amtssachverständigen das Projekt als unverträglich und als Verstoß gegen die NATURA 2000-Bestimmungen auswies.

Massive Proteste veranlassten den für Raumordnung zuständigen Landesrat zu der Feststellung, dass *eine Umwidmung ja noch kein Eingriff in das Gebiet sei; vor Beginn konkreter Arbeiten würden ohnehin noch die entsprechenden Behördenverfahren durchgeführt.*

- ▶ **Dessen ungeachtet** wurde seit April 2000 illegal drainagiert. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft Baden weigerte sich dagegen einzuschreiten, obwohl dadurch dem geschützten Feuchtgebiet das Wasser abgegraben wurde - gemäss Naturdenkmalbescheid ist Drainagieren ausnahmslos verboten.

Erst nach mehreren Wochen holt die BH Baden Gutachten ein. Der Amtssachverständige für Wasser konstatiert eine Absenkung des Grundwasserspiegels, doch es findet sich ein „Agrarfachmann“ der keine gravierenden Auswirkungen erwartet. Dem widersprechen entschieden führende österreichische Wissenschaftler.

- ▶ **Ende September 2000** beginnen ohne jegliche Bewilligung massive Bauarbeiten. Unter Einsatz schwerer Maschinen wird das Straßennetz auf dem Projektgelände angelegt. Parkplätze werden planiert, die Rennbahn ausgehoben und Querungen des Drainagesystems gebaut. Es wird dabei im Grundwasser gearbeitet.

Trotz mehrfacher Anzeigen weigert sich der zuständige Bezirkshauptmann, etwas gegen den Schwarzbau zu unternehmen.

h n i s s e

Riesentäuschung "Schwemm"

In Tirol gehen die Uhren anders. Diesen Eindruck hat auf jeden Fall der NATURSCHUTZBUND Österreich in Bezug auf die Naturschutzpolitik von Landesrätin Gangl

► Anfang November 2000 teilt die Europäische Kommission mit, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich eingeleitet wurde, weil das NATURA 2000-Schutzgebiet mangelhaft (zu klein) ausgewiesen wurde.

► Als Reaktion darauf erteilt die BH Baden eine Rodungsbewilligung für genau jenes Gebiet, das als wertvoller Lebensraum – direkt im Anschluss an die nominierte NATURA 2000-Fläche – benötigt wird. Abermals ein rechtswidriges Vorgehen, um durch Naturzerstörung noch rasch vollendete Tatsachen zu schaffen bzw. die Begutachtung für eine erforderliche Naturverträglichkeitsprüfung zu erschweren.

► **Jüngster Akt der Zerstörung:** Zu Ostern 2001 wurde ein weiterer Teil des Schutzgebietes umgeackert, um eine Vegetationsgrenze für die mangelhafte NATURA-2000-Ausweisung zu fälschen.

Während tausende Quadratmeter Moorboden widerrechtlich abgegraben wurden und LKW-Kolonnen tonnenweise Schotter in das Gebiet lieferten, hat der Verfassungsdienst des Landes Niederösterreich in einem Antwortschreiben an die Europäische Kommission u. a. versichert, dass erst nach dem Vorliegen aller Bewilligungen in dem Gebiet gebaut werden darf.

*Gudrun Foelsche & Bernd Skyva,
Naturschutzverein Schöffel,
T & F 02236/25902*

Trotz massiver Bedenken des gesamten österreichischen Naturschutzes (*"Petition zum Schutz der Schwemm"*), trotz der fachlichen Einwände zahlreicher führender Experten, trotz der Kritik von Landesumweltanwalt und der Abteilung Umweltschutz und trotz der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen von NATURA - 2000 wird nun doch eines unserer größten Naturjuwelen, die Schwemm, durch die nachträgliche Genehmigung des illegal errichteten Golfplatzes der Zerstörung ausgesetzt. Keine qualifizierten Gutachten und kein terminlich fixierter Managementplan werden für den Naturschutz vor der Bewilligungsentscheidung durchgeführt - nein! - einzig die üblichen Versprechungen, dass dies nach (!) der Genehmigung erfolgen wird - und bei Beeinträchtigung ein Rückbau (des illegalen Schwarzbaues!) in Aussicht gestellt wird.

In den 88 Jahren seiner Existenz hat dies der NATURSCHUTZBUND Österreich jedoch noch nicht erlebt und daher dürfte es sich bei der Vorgehensweise von Landesrätin Gangl um die übliche Beschwichtigungs- und Salampolitik handeln, die scheinbar die kostbarsten Naturgüter Österreichs unwiederbringlich zerstört.

Wie Landesrätin Gangl selbst festhält, ist die Schwemm ein "einzigartiges Moor". Diese Einzigartigkeit ist natürlich auch in den Kreisen der Naturliebhaber und Naturschützer in ganz Österreich, vom Bodensee bis zum Neusied-

lersee, bekannt. Die Schwemm ist keine lokale Tiroler "Angelegenheit", die Schwemm ist ausgezeichnet als NATURA-2000-Gebiet und somit EU-weit als ausgesprochen wichtiges Naturschutzgebiet erkannt worden und stellt darüber hinaus eines der bedeutendsten Moore Österreichs dar.

Der NATURSCHUTZBUND Österreich ist enttäuscht und verärgert, dass nach der "Wilden Krimml" das Bundesland Tirol erneut mit einer antiquierten Naturschutzpolitik von sich Reden macht und somit auch alle für die Natur engagierten Menschen in Tirol und Österreich erneut vor den Kopf stößt.

„Mander es isch' Zeit" - Zeit für eine moderne, engagierte Naturschutzpolitik auch im heiligen Land Tirol!

*Mag. Andreas Jedinger, Geschäftsführer NATURSCHUTZBUND Tirol
Mag. Birgit Mair-Markart
Bundesgeschäftsführerin
NATURSCHUTZBUND Österreich*

(Dieses Schreiben erging an die Tiroler Landesregierung und verschiedene Tageszeitungen)



© WWF/Baumjäger

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [2001_3](#)

Autor(en)/Author(s): Foelsche Gudrun, Skyva Bernd

Artikel/Article: [Magna Projekt Werden die "Welschen Halten" für immer zerstört? 4-5](#)